



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Adaption des §25b im Rahmen des GeDIG

Aktuell seit 10.06.2026 08:36:34

Angegeben von:

AstraZeneca GmbH (R002385) am 27.04.2026

Beschreibung:

Alle Seiten erkennen die Chancen und Möglichkeiten für eine Verbesserung der Versorgung und insbesondere für die Früherkennung von Krankheiten sowie die Reduktion von Folgekosten. Allerdings wurde deutlich, dass gesetzliche Krankenkassen von den Möglichkeiten des §25b SGB V nur unzureichend Gebrauch machen. Wir setzen uns für eine Adaption des §25 im Rahmen der Digitalgesetzgebung ein, damit die unbürokratische Nutzung des Paragraphen im Sinne der Prävention möglich wird.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GDNG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2604270027 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.04.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]